

Diplomatische Fehlwahrnehmung

Stalins Schauprozesse in Berichten der deutschen und amerikanischen Botschaften

Otto Wenzel

Die Moskauer Schauprozesse der Jahre 1936, 1937 und 1938 mußten in jedem Zeitgenossen, der über den Sowjetkommunismus Bescheid wußte, Entsetzen hervorrufen. Botschaftsrat Werner von Tippelskirch, die „Nummer zwei“ an der Deutschen Botschaft in Moskau, brachte das am 18. März 1938 in einem Bericht an das Auswärtige Amt (AA) auf den Punkt, als er schrieb, Stalin habe damit folgende Ziele verfolgt:

„Beseitigung der letzten lebendigen Zeugen des Leninschen Umsturzes, welche die nebensächliche Rolle, die Stalin dabei spielte, genau kannten“,

„Schaffung von Sündenböcken für zahlreiche Mängel und Mißstände, welche die Unzufriedenheit der Bevölkerung hervorriefen“.¹

Auch Zeitzeugen, die kaum Ahnung vom Charakter des Sowjetkommunismus hatten, mußte auffallen, daß es in diesen Prozessen nicht mit rechten Dingen zuging, daß die Beschuldigungen unglaubwürdig waren und die Angeklagten sich wie Marionetten an den Schnüren eines Puppenspielers aufführten und Sätze sprachen, die unmöglich ihre eigenen sein konnten.

Im Zentrum dieses Aufsatzes stehen die Berichte der damaligen deutschen und amerikanischen Botschaften in Moskau über die Schauprozesse. Während sich die Berichte der deutschen diplomatischen Vertreter, Werner Graf von der Schulenburg und Botschaftsrat Werner von Tippelskirch, durch Sachlichkeit und Verzicht auf nationalsozialistisches Gedankengut auszeichneten, bewies der amerikanische Botschafter Joseph E. Davies weniger Gespür und Abstand. Der Aufsatz beginnt mit einem Überblick über die drei Schauprozesse und endet mit der Beurteilung der Schauprozesse in der neueren Fachliteratur, die sich nach der Öffnung der Moskauer Archive auf bislang unbekannte Quellen stützen kann.

Überblick über die Schauprozesse

Theo Pirker schreibt in seinem Buch „Die Moskauer Schauprozesse 1936–1938“, daß diese an die Schauprozesse der vorangegangenen acht Jahre anknüpften: den „Schachty-Prozeß“ 1928, den Prozeß gegen die „Industriepartei“ 1930, den Prozeß gegen das „Zentrum der Menschewiki“ 1931 und den Prozeß gegen die „Vickers-Ingenieure“ 1933. Alle vier Prozesse wurden von der damaligen OGPU² zur sogenannten „TORGPROM-Verschwörung“ zusammengefaßt. TORGPROM war nach Angaben der OGPU ein „internationales Kartell ehemaliger Millionäre des Zarenreiches“, das angeblich in Verbindung mit einer „geheimen Spionage- und Sabotage-Organisation in der UdSSR“ stand. Die Arbeit der OGPU war damals noch dilettantisch, die Kontakte der Gesamtverschwörung mit dem Ausland waren offensichtlich konstruiert, so daß sich ein Teil der ausländischen Presse darüber mokierte.³ Trotz dieser Pannen wurden diese Schauprozesse in der

1 PAAA, Botschaft Moskau, 107 A 2m, Trotzisten-Prozeß März 1938 (Jagoda, Krestinski u. Gen.), ohne Paginierung.

2 Die OGPU (Vereinte Staatliche Politische Verwaltung) war die Nachfolgeorganisation der Tscheka.

3 Pirker, Theo (Hrsg): Die Moskauer Schauprozesse 1936–1938. München 1963, S. 55.

Presse der Sowjetunion, der Komintern⁴ und der kommunistischen Parteien der ganzen Welt groß propagiert. Sie sollten „die Verschärfung des Klassenkampfes in der UdSSR; die Verschärfung der Aggressionsabsichten der imperialistischen Mächte; die Unfehlbarkeit der ‚Linie‘ der Partei“ beweisen.

Bereits 1933/34 wurden die großen Schauprozesse vorbereitet. Im Juni 1933 wurde von Stalin das Büro der Staatsanwaltschaft der UdSSR unter der Leitung des ehemaligen Menschewiken Wyschinski eingerichtet. Das erweiterte Plenum des ZK und der ZKK (Zentrale Kontrollkommission) beschloß im Juni 1933 die Säuberung der Partei von „unzuverlässigen Elementen“. Leiter der Säuberungsaktion wurde der Leiter der Kaderabteilung des ZK, Jeshow.⁵ Im Juli 1934 wurde Jagoda, der bisherige stellvertretende Vorsitzende der OGPU, Volkskommissar für Innere Angelegenheiten (NKWD), dem die bisherige OGPU als Hauptverwaltung für Staatssicherheit (GUGB) unterstellt wurde. „In Wirklichkeit aber bekam die neue ‚Verwaltung für Staatssicherheit‘ damit den ganzen Tätigkeitsbereich des Volkskommissariats in ihren Griff. Dem von der Sicherheitspolizei kontrollierten NKWD unterstanden von nun an Miliz, Grenzschutz und alle Truppenverbände, die nicht unmittelbar zu Armee und Flotte gehörten, sowie die Zwangsarbeitslager, Gefängnisse und alle Feuerwehren.“ Im September 1936 wurde Jagoda durch Jeshow abgelöst, nach dem die blutigen Säuberungen der Jahre 1936 bis 1938 die Bezeichnung „Jeshowschtschina“ erhalten haben. Jagoda, der den ersten Schauprozeß vorbereitet hatte, saß im dritten Schauprozeß selbst auf der Anklagebank. Im April 1938 wurde Jeshow durch Berija ersetzt und ohne Prozeß hingerichtet. Berija wurde im Dezember 1953 als „englischer Spion“ hingerichtet.⁶

Alle drei großen Schauprozesse fanden im Oktobersaal des Gewerkschaftshauses in Moskau statt. Den Vorsitz führte der Armee-Militärjurist Ulrich;⁷ Mitglieder des Gerichts waren Korps-Militärjurist Matulewitsch, Divisions-Militärjurist Nikitschenko, Ersatzmitglied Divisions-Militärjurist Goljakow und Sekretär-Militärjurist I. Ranges Kostjuschko. Die Anklage vertrat der Staatsanwalt (nicht Generalstaatsanwalt) der UdSSR, Wyschinski.⁸

Die Schauprozesse waren „gigantische Inszenierungen mit Drehbüchern, die von Stalin persönlich redigiert wurden. Die Angeklagten mußten ihre Rollen auswendig lernen. Die Tatsache, daß sie bestimmte Personen als ihre Komplizen bezeichneten, erfolgte nach Regieanweisungen von oben“.⁹ Wyschinski trug einen dunkelblauen Anzug von makellosem Schnitt und ein weißes Hemd mit einer karierten Krawatte. Über die jämmerliche Erscheinung der Angeklagten im dritten Schauprozeß schreibt Julia Sokolowa-Pjatnitskaja in ihren Erinnerungen an Bucharin: Er sah „wie der leibhaftige Tod [aus],

4 Kommunistische Internationale (Komintern oder KI).

5 N. I. Jeshow (1895–1939). 1927 Mitarbeiter des ZK, 1930 Leiter der Kaderabteilung des ZK, 1934 Mitglied des ZK, 1936 ZK-Sekretär, 1937 Kandidat, 1938 Mitglied des Politbüros, September 1936–April 1938 Volkskommissar für Innere Angelegenheiten, 1937 Generalkommissar für Staatssicherheit. Nach seinem Sturz ohne Prozeß hingerichtet.

6 Lewytkyi, Borys: Vom Roten Terror zur sozialistischen Gesetzlichkeit. Der sowjetische Sicherheitsdienst. München 1961, S. 67, 79 f. u. 107.

7 Botschaftsrat von Tippelskirch hatte erfahren, daß Ulrich in der Nähe von Riga geboren sein soll und von deutschen Eltern stammte. Vgl. Schreiben vom 26.3.38, in: PAAA, Botschaft Moskau, 107.

8 Wyschinski gehörte vor der Revolution zum rechten Flügel der Menschewiki. 1917 unterzeichnete er den Haftbefehl gegen Lenin. 1920 wechselte er zu den Bolschewiki. Vgl. Rogowin, Wadim: Die Partei der Hingerichteten. Essen 1999, S. 566.

9 Luks, Leonid: Geschichte Rußlands und der Sowjetunion. Von Lenin bis Jelzin. Regensburg 2000, S. 303.

schmuddelig, unrasiert, in einen alten Anzug gezwängt“. Wyschinski mußte den Entwurf der Anklageschrift und des Urteils Stalin vorlegen. Vom Entwurf für den ersten Prozeß hat dieser am 7. August 1936 erst die dritte Fassung akzeptiert.¹⁰

Der Saal hatte Platz für etwa 150 Zuschauer, die vom NKWD ausgewählt und überwiegend Angehörige dieser Organisation waren; außerdem anwesend waren etwa 30 Journalisten und Diplomaten. Jede Botschaft bzw. Gesandtschaft erhielt für jeden Prozeßtag eine Eintrittskarte, ebenso jedes Presseorgan, das in Moskau durch einen Korrespondenten vertreten war. Die Angeklagten saßen auf der Anklagebank hinter einer Holzschranke und wurden von drei riesigen NKWD-Soldaten mit aufgeflepptem Gewehr bewacht.¹¹

Das Stenogramm über den Prozeß mußte nach der Sitzung den Richtern Ulrich, Matulewitsch, Jewlew und Sarjanow zur „Redaktion“ vorgelegt werden. Das Manuskript wurde von mehreren Funktionsträgern bis hinauf zu Stalin durchgesehen und mit Streichungen und Änderungen versehen. Getilgt wurden jene Passagen, die Zweifel an der Schuld der Angeklagten nähren konnten, auch ihre Aussagen über die Politik der UdSSR und der Partei wurden gestrichen. Zudem durfte die bisherige Tätigkeit der Angeklagten im Partei- und Staatsapparat nicht erwähnt werden, denn sie standen als „Schädlinge“ im Dienst des ausländischen Kapitals und nicht als Mitgestalter der sowjetischen Politik vor Gericht. Auch Hinweise auf die Geschichte der innerparteilichen Opposition, die bis 1927 legal war, fielen dem Rotstift zum Opfer. Die damalige Opposition wurde einfach in eine kriminelle Vereinigung umdefiniert.¹² Während der Schauprozesse waren die sowjetischen Zeitungen voll von Aufrufen, Erklärungen und Resolutionen, in denen Kollektive und Volksgruppen das „verbrecherische Treiben“ der Angeklagten brandmarkten und ihre Erschießung forderten.¹³

Vom 19. bis 24. August 1936 fand der Prozeß über die Strafsache des „trozkistisch-sinowjewistischen terroristischen Zentrums“ statt. In der Literatur¹⁴ wird dieser Prozeß gelegentlich als „Prozeß der 16“ bezeichnet (wegen der 16 Angeklagten). Diesem Beispiel wird in diesem Aufsatz gefolgt, weil diese Bezeichnung griffiger ist als die verlogenen Bezeichnungen der amtlichen Protokolle. Die prominentesten Angeklagten waren:¹⁵ die ehemaligen Politbüromitglieder und engen Mitarbeiter Lenins G. J. Sinowjew und L. B. Kamenew und die alten Bolschewiki G. J. Jewdokimow, I. N. Smirnow, J. B. Bakajew, W. A. Ter-Waganjan und S. W. Mratschkowski. Vor Beginn des Prozesses hatten NKWD-Chef Jagoda und sein Nachfolger Jeshow eine Besprechung mit Sinowjew, Kamenew, Jewdokimow, Mratschkowski, Bakajew und Ter-Waganjan. Jeshow wieder-

10 Hedeler, Wladislaw: Der Moskauer Schauprozeß gegen den „Block der Rechten und Trotzisten“. Von Jeshows Szenario bis zur Verfälschung des Stenogramms zum „Prozeßbericht“. Berlin 1998, S. 46 u. 48; Hedeler, Wladislaw: Chronik der Moskauer Schauprozesse 1936, 1937 und 1938. Planung, Inszenierung und Wirkung. Berlin 2003, S. 56.

11 Conquest, Robert: Am Anfang starb Genosse Kirow. Säuberungen unter Stalin. Düsseldorf 1970, S. 131 f.

12 Hedeler: Schauprozeß, S. 49 ff.; Hedeler: Chronik, S. 375.

13 Ebd., S. 386. In der Akte PAAA, Botschaft Moskau, 107 sind alle während der Prozeßtage erschienenen Nummern der *Deutschen Zentral-Zeitung* aufbewahrt, die einen guten Einblick in die Art und Weise verschaffen, wie die sowjetische Presse diese Vorgänge propagandistisch verarbeitete.

14 Vgl. Deutscher, Isaac: Stalin. Eine politische Biographie. Berlin 1989, S. 477 et passim.

15 Kurzbiographien der folgenden Angeklagten in Wolkogonow, Dimitri: Lenin. Utopie und Terror. Düsseldorf u. a. 1994, S. 558 ff.; Pirker: Schauprozesse, S. 283 ff.; Hedeler: Chronik, S. 622, 645 u. 669.

holte Stalins Versicherung, daß das Leben der Angeklagten geschont werde.¹⁶ In der Anklageschrift wurde ihnen unter anderem vorgeworfen: „Ohne jede Stütze in der Arbeiterklasse und in den werktätigen Volksmassen der UdSSR, ohne jeden Rest eines ideologischen Rüstzeugs, ohne jedes politische Programm, durchdrungen vom wütenden Haß gegen die sozialistischen Siege unserer Heimat, sind Trotzki, Sinowjew und Kamenew, die Führer des trotzkistisch-sinowjewistischen konterrevolutionären Blocks, endgültig in den weißgardistischen Sumpf versunken, haben sie sich mit den grimmigsten Feinden der Sowjetmacht zusammengeschlossen und verschmolzen, haben sie sich in die organisierende Kraft der Überreste der in der UdSSR zertrümmerten Ausbeuterklassen verwandelt. In ihrer Verzweiflung und ihrem Haß haben sie im Kampf gegen die Sowjetregierung und die Führer der KPdSU(B) zu dem niederträchtigsten Mittel gegriffen: zu politischen Morden.“¹⁷ Sie wurden beschuldigt, gemeinsam mit dem im Exil agierenden Trotzki Terrorgruppen gebildet zu haben, deren Ziel die Ermordung der „bedeutenden“ Parteiführer gewesen sei. Es seien Attentate auf Stalin, Woroschilow, Kaganowitsch, Jeshow, Shdanow¹⁸ und andere geplant gewesen. Nur im Fall Kirow¹⁹ hätten die angeblichen „Terroristen“ Erfolg gehabt.

Die Angeklagten äußerten im Prozeßverlauf die Meinung, daß ihre Verbrechen derart verwerflich gewesen seien, daß sie jede erdenkliche Strafe verdienten. Ihr Schicksal solle eine Warnung für andere Kommunisten sein. Sie hätten wissen müssen, daß jeder Zweifel an der Generallinie der Partei, an der Weisheit Stalins, unweigerlich in den Abgrund führen müsse. Kamenew sagte in seinem Schlußplädoyer: „Ganz gleich, wie mein Urteil ausfallen wird, ich betrachte es im voraus als gerecht. Blickt nicht zurück, schreitet voran! Gemeinsam mit dem Sowjetvolk folgt Stalin!“²⁰ Alle 16 Angeklagten wurden zum Tod durch Erschießen verurteilt.²¹

Vom 23. bis zum 30. Januar 1937 fand in Moskau der Prozeß über die Strafsache des „sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums“ statt, der „Prozeß der 17“. Die prominentesten Angeklagten waren: G. L. Pjatakow, ehemaliges Mitglied des ZK, neben Bucharin der einzige jüngere Bolschewik, der in Lenins Testament erwähnt wurde, die ehemaligen ZK-Mitglieder K. B. Radek, G. J. Sokolnikow und L. P. Serebrjakow sowie der erste Kommandeur des Moskauer Militärbezirks, N. I. Muralow. Den Angeklagten wurde unter anderem vorgeworfen: „Auf Grund der Anweisungen des Volksfeindes L. Trotzki stellte sich das sowjetfeindliche trotzkistische Parallelzentrum als Hauptaufgabe den Sturz der Sowjetmacht in der UdSSR und die Wiederherstellung der Macht der Bourgeoisie durch Schädlings-, Diversions-, Spionage- und Terrortätigkeit, die auf die Untergrabung der wirtschaftlichen und militärischen Macht der Sowjetunion, auf die Unterstützung der ausländischen Aggressoren und auf die Niederlage der UdSSR gerichtet war. In vollem Einklang mit dieser Hauptaufgabe traten der Volksfeind L. Trotzki im

16 Conquest: Am Anfang, S. 133.

17 Prozeßbericht über die Strafsache des trotzkistisch-sinowjewistischen terroristischen Zentrums. Verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR, 19.–24. August 1936. Moskau 1936 (Von Scientific Booksellers veröffentlichter Nachdruck, London 1974), S. 12.

18 Es fällt auf, daß hier der Name Molotow fehlt. Er befand sich einige Wochen in Ungnade.

19 S. M. Kirow (1886–1934). Mitglied des Politbüros, Sekretär des ZK und Parteichef von Leningrad, wurde am 1.12.1934 im Smolny „von einem Komsomolzen erschossen“. Nach Conquest (Am Anfang, S. 150) hat Stalin selbst den Mord an Kirow organisiert. Auf ihn war Stalin eifersüchtig, da sich auf dem XVII. Parteitag 1934 herausgestellt hatte, daß er in der Partei sehr beliebt war.

20 Hildermeier, Manfred: Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates. München 1998, S. 299 f.

21 Prozeßbericht trotzkistisch-sinowjewistisches Zentrum, S. 184 f.

Ausland und das sowjetfeindliche trotzkistische Parallelzentrum, vertreten durch Radek und Sokolnikow, in Moskau in Verhandlungen mit einzelnen Vertretern Deutschlands und Japans.“²²

Wie im „Prozeß der 16“ saßen auch hier mehrere prominente Vertreter der bereits Ende der zwanziger Jahre zerschlagenen linken Opposition auf der Anklagebank. Neben der Planung von Terrorakten gegen führende Persönlichkeiten des Sowjetstaates wurden ihnen angebliche Sabotageakte wie Versuche, die Lebensmittelversorgung lahmzulegen, vorgeworfen. „Im Drehbuch zum zweiten Schauprozeß“ wurde die Gleichsetzung von Trotzkismus und Faschismus „durch zusätzliche Details angereichert. Man beschuldigte die Trotzkisten, zusammen mit den ‚faschistischen Angreiferstaaten‘ (Deutschland und Japan) die Zerstückelung der UdSSR zu planen [...] Ähnlich wie beim ersten Schauprozeß bespuckten sich die ehemaligen Helden der bolschewistischen Revolution und des Bürgerkriegs selbst und gaben ihre angebliche Schuld zu. Pjatakow sagte in seinem Schlußwort: ‚In einigen Stunden werden Sie Ihr Urteil fällen. Und nun stehe ich im Schmutz vor Ihnen, erdrückt von meinen eigenen Verbrechen, durch eigene Schuld um alles gekommen, ich habe meine Partei verloren, ich habe keine Freunde mehr, ich habe die Familie verloren, ich habe mich selbst verloren.‘“²³

Während im „Prozeß der 16“ alle Angeklagten auf einen Verteidiger verzichteten, haben im „Prozeß der 17“ und im „Prozeß der 21“ drei Angeklagte Gebrauch von einer anwaltlichen Vertretung gemacht. Die Verteidiger traten während des Prozesses „so gut wie nicht“ in Erscheinung, bestritten in keiner Weise die „Tatsachenbehauptungen“ des Staatsanwalts, baten jedoch zum Schluß zaghaft darum, von der Höchststrafe abzusehen.²⁴ 13 Angeklagte wurden zum Tod durch Erschießen verurteilt, zwei Angeklagte, Radek und Sokolnikow, wurden zu je zehn Jahren Gefängnis verurteilt, zwei weitere zu zehn bzw. acht Jahren.²⁵ Alexander Jakowlew hat nach 1991 bei der Sichtung von NKWD-Akten ermittelt, daß Radek und Sokolnikow im Mai 1939 auf Befehl Berijas ermordet wurden.²⁶

Vom 2. bis zum 13. März 1938 fand in Moskau der Prozeß über die Strafsache des antisowjetischen „Blocks der Rechten und Trotzkisten“ statt, der „Prozeß der 21“. Die prominentesten Angeklagten waren: das ehemalige Politbüromitglied N. I. Bucharin, Lenins Nachfolger als Vorsitzender des Rats der Volkskommissare, A. I. Rykow, der ehemalige NKWD-Chef G. G. Jagoda, der ehemalige Botschafter in Deutschland, anschließend Stellvertreter des Außenkommissars, N. N. Krestinski, der ehemalige Vorsitzende des Rats der Volkskommissare der Ukraine, C. G. Rakowski, der alte Bolschewik A. P. Rosengolz und der ehemalige Erste Sekretär der KP Usbekistans, A. J. Ikranow. In der Anklageschrift hieß es, daß die Angeklagten „im Auftrag von Spionagediensten auswärtiger, der Sowjetunion feindlicher Staaten eine Verschwörergruppe unter der Bezeichnung ‚Block der Rechten und Trotzkisten‘ organisiert haben, die sich zum Ziel setzte: Spiona-

22 Prozeßbericht über die Strafsache des sowjetfeindlichen terroristischen Zentrums. Verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR vom 23.–30. Januar 1937. Moskau 1937 (von Scientific Booksellers veröffentlichter Nachdruck, London 1974), S. 630.

23 Luks: Geschichte Rußlands, S. 305; Prozeßbericht sowjetfeindliches trotzkistisches Zentrum, S. 592.

24 Prozeßbericht sowjetfeindliches trotzkistisches Zentrum, S. 564 ff.; Akten zur deutschen Auswärtigen Politik (ADAP) 1918–1945. Serie C: 1933–1937. Band VI.1: 1. November 1936 bis 15. März 1937, Göttingen 1981, S. 378.

25 Prozeßbericht sowjetfeindliches trotzkistisches Zentrum, S. 634.

26 Jakowlew, Alexander: Die Abgründe meines Jahrhunderts. Eine Autobiographie. Leipzig 2003, S. 278.

ge zugunsten auswärtiger Staaten, Schädlingsarbeit, Diversionen, Terror, Untergrabung der Wehrmacht der UdSSR, Provozierung eines kriegerischen Überfalls dieser Staaten auf die UdSSR, Zerstückelung der UdSSR und Lostrennung der Ukraine, Belorußlands, der Mittelasiatischen Republiken, Georgiens, Armeniens, Aserbaidshans, des Fernöstlichen Küstengebiets (Primorje) von ihr zugunsten der erwähnten auswärtigen Staaten und endlich den Sturz der in der UdSSR bestehenden sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und die Wiederherstellung des Kapitalismus, die Wiederherstellung der Macht der Bourgeoisie.“²⁷

„Auf der Anklagebank saßen solche engsten Gefährten Lenins wie Bucharin, Rykow, Rakowski und Krestinski. Die beiden letzten gehörten zu den prominentesten sowjetischen Diplomaten und hatten seinerzeit mit der linken Opposition sympathisiert. Von Wyschinski wurden sie als ‚verabscheuenswürdige Verbrecher‘ bezeichnet, die es verstanden, durch Betrug, Heuchelei und Doppelzüngigkeit die Stunde ihrer Entlarvung bis zur letzten Zeit hinauszuschieben. Aber diese Stunde hat geschlagen und die Verbrecher sind [...] vollständig und bis zu Ende entlarvt [...] Unser Volk fordert das eine: Zertretet das verfluchte Otterngezücht!“²⁸

Wyschinski hob in diesem Prozeß die „Tatsache“ hervor, daß sich im „Block der Rechten und Trotzlisten“ Trotzlisten, Bucharin-Anhänger, Sinowjew-Anhänger, Menschewiki, Sozialrevolutionäre, bürgerliche Nationalisten, ehemalige Provokateure und Agenten der zaristischen Ochrana, weißgardistische Offiziere und ausländische Faschisten vereinigt hätten.²⁹

Bucharin bezichtigte sich „des Verrats an der Sozialistischen Heimat, des schwersten Verbrechens, das überhaupt möglich ist“. Aber zwischen den Zeilen deutete er an, daß es sich bei diesem Prozeß um eine Farce handelte, als er die „Geständnistheorie“ Wyschinskis in Frage stellte: Die Geständnisse der Angeklagten als wichtigster Beweis für ihre Schuld seien ein „mittelalterliches juristisches Prinzip“. Auch ein zweiter Angeklagter drohte den glatten Ablauf des Drehbuchs zu stören. Krestinski weigerte sich, seine Schuld zu bekennen. Am nächsten Tag, wohl nach entsprechender „Behandlung“, kapitulierte auch er. Nach dem „Prozeß der 21“ vertrat der exilrussische Historiker und Philosoph Georgij Fedotow (1886–1951) die Meinung, „daß die Vernichtung der alten bolschewistischen Garde stellvertretend die Partei Lenins beseitigen sollte. Dies sei eine Art posthumer Hinrichtung Lenins gewesen: ‚Wäre Lenin noch am Leben, so hätte Stalin ihn zweifellos auch gezwungen, zu gestehen, er sei ein deutscher Agent.‘“ Fedotow fügte hinzu, dieses Geständnis wäre der Wahrheit etwas näher gewesen als die Geständnisse der Opfer der Schauprozesse.³⁰

In diesem Prozeß wurden sechs Angeklagte der Spionage beschuldigt, für den deutschen, den englischen, den japanischen und den polnischen Nachrichtendienst. Besonders absurd war die Beschuldigung Krestinskis. Ihm wurde vorgeworfen, 1921 „auf di-

27 Prozeßbericht über die Strafsache des antisowjetischen „Blocks der Rechten und Trotzlisten“. Verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR vom 2.–13. März 1938, Moskau 1938 (von Scientific Booksellers veröffentlichter Nachdruck, London 1974), S. 3 ff. Diese Zerstückelung der UdSSR hat 53 Jahre später tatsächlich stattgefunden (mit Ausnahme der Lostrennung des Fernöstlichen Küstengebiets). Auch ist der Kapitalismus wieder eingeführt worden. Allerdings nicht durch einen kriegerischen Überfall feindlicher Staaten, sondern durch die Implosion der Sowjetunion.

28 Luks: Geschichte Rußlands, S. 306.

29 Hedeler: Schauprozeß, S. 48.

30 Luks: Geschichte Rußlands, S. 307.

rekte Anweisung des Feindes des Volkes – des Agenten der deutschen und englischen Spionagedienste L. Trotzki [Trotzki war damals Mitglied des Politbüros, Volkskommissar für Verteidigung und neben Lenin der populärste Bolschewik; O. W.] – bis zu seiner Verhaftung deutscher Spion gewesen [zu] sein“. Für seine Spionagetätigkeit und „für die Zwecke der verbrecherischen Tätigkeit der trotzkistischen Organisationen“ habe er jährlich 250 000 deutsche Goldmark erhalten.³¹

In diesem Schauprozeß war die Zusammensetzung der Angeklagten interessant. Es bestanden vier Gruppen: die ehemaligen Spitzenfunktionäre Bucharin und Rykow; drei ehemalige Trotzkiisten: Krestinski, Rosenholz und Rakowski; fünf Personen, die beschuldigt wurden, Verbrechen im medizinischen Bereich begangen zu haben: drei parteilose Kreml-Ärzte, Gorkis Sekretär und Kuibyschews Sekretär sowie Volkskommissare, Sekretäre von Republik-Parteiorganisationen und andere hochrangige Bürokraten, die niemals der Opposition angehört hatten und aus den vielen Verhafteten des Jahres 1937 ausgewählt worden waren.³² 18 Angeklagte wurden zum Tod durch Erschießen verurteilt, D. D. Pletnjew, ein hochbetagter Arzt, zu 25 Jahren Gefängnis, C. G. Rakowski zu 20 Jahren und S. A. Bessonow zu 15 Jahren Haft.³³

Die Berichte des deutschen Botschafters Graf von der Schulenburg und des Botschaftsrats von Tippelskirch

Werner Graf von der Schulenburg (1875 geboren, 1944 hingerichtet) wurde 1934 zum Botschafter in Moskau berufen. Obwohl er aus einem alten Adelsgeschlecht stammte (der Kreuzfahrer Werner von der Schulenburg ist 1191 im Heiligen Land vor Akkon gefallen), wurde er 1902 bei seinem Eintritt in den Auswärtigen Dienst nur für den Konsulardienst aufgenommen, da er als Sohn eines königlich-preußischen Rittmeisters das für den diplomatischen Dienst erforderliche Jahreseinkommen von 15 000 Mark nicht aufbringen konnte. Erst im Jahre 1917 wurde er zum Legationsrat ernannt.³⁴ Botschaftsrat Werner von Tippelskirch (1891 bis 1980) trat 1919 in den Dienst des Auswärtigen Amtes ein. Nachdem er bereits 1925 bis 1928 an der Botschaft in Moskau tätig gewesen war, wurde er 1935 als Botschaftsrat endgültig nach Moskau versetzt.³⁵

Gustav Hilger schreibt in seinem Buch „Wir und der Kreml. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1918 bis 1941. Erinnerungen eines Diplomaten“: „Innerhalb der Botschaft machte sich das Dritte Reich nur wenig bemerkbar. Auf personellem Gebiet ergaben sich keine Veränderungen. Das einzige äußere Merkmal der neuen Ära waren die Parteiabzeichen an den Rockaufschlägen der meisten Beamten und Angestellten.“³⁶ Das Gesagte gilt mutatis mutandis auch für das Auswärtige Amt, das bis zum Ende des Dritten Reiches eine adelig-bürgerliche Domäne war und „alten Kämpfern“ keine Posten anbieten konnte, weil bis zuletzt die Anforderungen für die Aufnahme in den Höheren Diplomatischen Dienst Fremdsprachenkenntnisse, ein abgeschlossenes Universitätsstudium und eine Attachéausbildung waren. Reichsaußenminister Freiherr von Neurath, ein

31 Prozeßbericht „Block der Rechten und Trotzkiisten“, S. 865 f.

32 Rogowin: Partei der Hingerichteten, S. 33.

33 Prozeßbericht „Block der Rechten und Trotzkiisten“, S. 871 f.

34 Joost, Wilhelm: Botschafter bei den Roten Zaren. Die deutschen Missionschefs in Moskau 1918 bis 1941. Wien 1967, S. 276 ff. u. 327.

35 Mitteilung des Politischen Archivs des AA vom 8. Februar 2008.

36 Hilger, Gustav: Wir und der Kreml. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1918 bis 1941. Erinnerungen eines Diplomaten. Frankfurt/Main/Berlin 1955, S. 261. Zur Außenpolitik des Dritten Reiches: Nolte, Ernst: Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus. Berlin 1993, S. 248 ff.

Karrierediplomat, hatte bereits den Kabinetten von Papen und von Schleicher angehört. Erst mit von Ribbentrop wurde am 4. Februar 1938 ein Nationalsozialist Außenminister, der als überheblicher Dilettant nur einen geringen Zugriff auf das Amt hatte. Die Politik der Reichsregierung war nach Hitlers Machtantritt durch den Abbruch der Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee, den Abschluß des deutsch-polnischen Vertrags (1934), durch den der bis dahin existierende gemeinsame Gegner verschwand, und durch den Abschluß des Anti-Komintern-Paktes zwischen Deutschland und Japan (1936) gekennzeichnet. In diesem wurde nominell die Kommunistische Internationale, faktisch jedoch die Sowjetunion zum Feind erklärt. Die Beziehungen zur Sowjetunion wurden jedoch nicht abgebrochen. Daß der Draht nach Moskau nicht gekappt wurde, sollte sich beim Abschluß des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August 1939 auszahlen.

Die Berichte der Moskauer Botschaft zeichneten sich durch Sachlichkeit aus und ließen keine Konzessionen an die nationalsozialistische Weltanschauung erkennen. Die jüdischen Angeklagten in den Schauprozessen wurden mit einer Ausnahme ausschließlich mit ihrem nichtjüdischen Namen bezeichnet. Und das, obwohl das amtliche „Jahrbuch für Auswärtige Politik“ im Abschnitt Sowjetunion den Namen des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten mit Litwinow-Finkelstein wiedergibt.³⁷ Das Verhalten des Botschafters und des Botschaftsrates ist um so höher zu bewerten, als der Moskauer Botschafter Graf Brockdorff-Rantzau (1922 bis 1928), der wahrlich kein Nationalsozialist war, im Januar 1928 in seinem Bericht über die „Verschickung der Oppositionsführer“ von „Sinowjew (Apfelbaum)“ gesprochen hatte.³⁸ Unter Botschafter Graf Brockdorff-Rantzau war das deutsch-sowjetische Verhältnis wegen der vielen gemeinsamen Interessen und dem guten Einvernehmen des Botschafters mit dem sowjetischen Außenkommissar Tschitscherin geradezu freundschaftlich gewesen. Seine Berichte hatten zu einem Schriftwechsel mit dem Reichsaußenminister Stresemann und dem Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes und späteren Staatssekretär, von Maltzan, geführt, dem der Botschafter freundschaftlich verbunden war.³⁹ In den Jahren 1936 bis 1938 lagen die Dinge anders. Die Berichte des Botschafters Schulenburg und seines Botschaftsrats von Tippelskirch fanden kein Echo, was beide jedoch nicht daran hinderte, mit der objektiven Berichterstattung fortzufahren.

Botschafter und Botschaftsrat waren bestrebt, die Hintergründe dieser schrecklichen Prozesse darzustellen. Am 24. August 1936 schrieb Schulenburg dem Auswärtigen Amt über den „Prozeß der 16“:⁴⁰ „Um die Angeklagten vor der Sowjetöffentlichkeit und um Trotzki vor den ausländischen kommunistischen Parteien noch mehr zu diskreditieren, sucht die Anklageschrift durch fadenscheinige und an den Haaren herbeigezogene Aussagen der Angeklagten eine Verbindung des Sinowjew-Trotzki-Zentrums mit der ‚Gestapa‘⁴¹ zu konstruieren.“ Der Eindruck, daß der Prozeß ein wohl vorbereitetes Machwerk und eine Justizkomödie war, werde durch die Verhandlung bestätigt. Bis auf Smirnow hätten sich alle Angeklagten als willige Werkzeuge des Staatsanwalts Wyschinski erwiesen.

37 Jahrbuch für Auswärtige Politik. 4. Jahrgang 1938, Berlin 1938, S. 361 f.

38 Wenzel, Otto: Illusionen eines Botschafters. Der deutsche Diplomat Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau in Moskau. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 21/2007, S. 109.

39 Ebd., S. 108 ff.

40 Die Bezeichnungen „Prozeß der 16“, „Prozeß der 17“ und „Prozeß der 21“ wurden in den Berichten der Botschaft niemals verwendet. Es geschieht jedoch in diesem Aufsatz, auch bei der referierenden Wiedergabe solcher Texte (nicht in wörtlichen Zitaten), weil sie griffiger sind als die Bezeichnungen „Kamenew-Sinowjew-Prozeß“, „Trotzkistenprozeß“ u. a.

41 Die offizielle Bezeichnung dieser Behörde war Geheimes Staatspolizeiamt (Gestapa).

Für die Inszenierung des Prozesses sei bezeichnend, daß sämtliche Angeklagten auf die Stellung von Verteidigern verzichtet hätten, um sich selbst zu verteidigen, aber schließlich darauf verzichtet hätten, Verteidigungsreden zu halten. Nicht einmal das Schlußwort hätten sie zu ihrer Verteidigung benutzt. Ekelerregend sei gewesen, wie sich die Angeklagten gegenseitig in der gemeinsten Form bezichtigt und für sich selbst die verächtlichsten Bezeichnungen gefunden hätten. Die Geständnisse der Angeklagten seien nicht dazu angetan gewesen, einen überzeugenden Beweis ihrer Schuld zu erbringen. Schulenburg hielt es für zweifelhaft, daß die Angeklagten wirklich terroristische Akte vorbereitet und zu diesem Zweck einen Block gebildet sowie Weisungen von Trotzki empfangen hatten. Er hielt es eher für denkbar, daß sie gelegentlich ihrer Unzufriedenheit und dem Gedanken Ausdruck verliehen hätten, nur die Beseitigung der zur Zeit herrschenden Schicht könne eine Änderung der Verhältnisse herbeiführen. Der Botschafter vermutete, daß innerhalb der KPdSU Meinungsverschiedenheiten bestanden und die Veröffentlichung der neuen Sowjetverfassung bei gewissen Parteiangehörigen den alten Wunsch der früheren Opposition nach innerparteilicher Demokratie und Fraktionsbildung geweckt habe. Der Prozeß sei den Machthabern zeitlich sehr gelegen gekommen. Die Auswirkungen der schweren Mißernte, die weite Gebiete der Sowjetunion betroffen habe, das Versagen der Preissenkungsaktion, die Stalin noch im März selbst angekündigt habe, und die Mißerfolge der Stachanow-Bewegung⁴² hätten Unruhe und Enttäuschung in die Bevölkerung hineingetragen. „Durch den Prozeß gegen die ‚inneren Feinde‘ will man das schwergeprüfte russische Volk wenigstens zeitweilig von seinen eigentlichen Sorgen und Nöten ablenken.“⁴³

Der Generalkonsul in Leningrad berichtete am 25. August 1936 in einem Schreiben an die Botschaft, daß die Unzufriedenheit unter der Industriearbeiterschaft stark zugenommen habe. Sie sei eine Folge der schweren Enttäuschungen, die die Stachanow-Bewegung und die durch sie bedingte Entwicklung der Lohnpolitik mit sich gebracht hätten. Durch die Heraufsetzung der Leistungsnormen sei das Lohneinkommen gesunken. Außerdem sei es in den letzten Monaten immer wieder zur Verspätung der Lohnzahlungen gekommen. Er nannte Beispiele für das Absinken des Lebensstandards. So seien die Preise für Industriewaren des täglichen Bedarfs seit Juli [also innerhalb eines Monats; O. W.] um 50 Prozent und mehr gestiegen.⁴⁴

Bemerkenswert sind auch die Notizen des Militär- und Marineattachés, Generalleutnant Köstring, für einen Vortrag beim Reichskriegsminister, Generalfeldmarschall von Blomberg. Er meinte, daß viele Maßnahmen Stalins dem kommunistischen Dogma widersprächen und eine neue „Bourgeois“-Schicht in Wirtschaft und Armee entstehe. Dazu passe die Zerschlagung des „Vereins alter Bolschewiki“.

So richtig das Aufzeigen der Hintergründe dieses Prozesses war: Es fehlt der Versuch, zu erklären, warum die Angeklagten solche Schuldbekennnisse ablegten. Und es fällt kein Wort darüber, daß die Hauptangeklagten des „Prozesses der 16“, Sinowjew und Kamenew, sich 1922 mit Stalin zur „Troika“ zusammengeschlossen hatten, um zu verhindern, daß Trotzki Nachfolger Lenins wurde.⁴⁵ Als 1924 am Vorabend des XIII. Parteitags

42 Stachanow-System oder -bewegung, benannt nach dem Grubenarbeiter A. G. Stachanow, der am 31. August 1935 seine Tagesschichtleistung um das 15fache der vorgeschriebenen Arbeitsnorm erhöht hatte.

43 PAAA, Botschaft Moskau, 72. Innerpolitische Verhältnisse in der UdSSR, Moskau 1936 (nicht paginiert).

44 Ebd.

45 Für „die Mehrheit der einfachen Parteimitglieder wie auch für die nichtrussischen Kommunisten

vor dem ZK Lenins Testament verlesen wurde, das ein vernichtendes Urteil über Stalin enthielt und seine Ablösung als Generalsekretär empfahl, beantragten Sinowjew und Kamenew, Stalin das Vertrauen auszusprechen.⁴⁶ Jeder anständige Politiker hätte trotz späterer Richtungsstreitigkeiten diesen beiden bis an das Lebensende eine Dankesschuld bewahrt. Nicht so Stalin.

Am 1. Februar 1937 unterschied der Botschafter im „Prozeß der 17“ vier Kategorien von Angeklagten. Zur ersten Kategorie gehörten die vier Organisatoren und Leiter des „Parallelzentrums“: Pjatakow, Radek, Sokolnikow und Serebrjakow. Zur zweiten Kategorie gehörte die sogenannte sibirische Gruppe des Zentrums: Muralow, Drobnis und ihre Leute. Sie sagten über ihre „verbrecherische Tätigkeit“ aus, die sich hauptsächlich im Kohlenbezirk Kusbass abgespielt haben sollte. Zur dritten Kategorie gehörten Liw-schitz und andere, denen „verbrecherische Tätigkeit“ im Eisenbahnwesen vorgeworfen wurde. Zur vierten Kategorie gehörten Rataitschak und andere, die „verbrecherische Handlungen“ in der chemischen Industrie verübt haben sollten.

Es wurde von Anklageseite behauptet, daß in alle Tätigkeiten der beschuldeten Gruppen deutsche Firmen, Institutionen und Einzelpersonen verwickelt gewesen seien, mit Ausnahme des Eisenbahnwesens, das den Japanern vorbehalten war. Gruppen. Vor allem im Zusammenhang mit dem Kohlenbezirk Kusbass wurden eindeutige antideutsche Aussagen gemacht. Besonders die Angeklagten Schestow und Stroilow sagten aus, daß sie im Auftrag verschiedener deutscher Firmen Sabotageakte verübt und im Auftrag des deutschen Nachrichtendienstes Spionage getrieben hätten. Hierbei hätten sie mit deutschen Spezialisten in der Sowjetunion zusammengearbeitet. Schulenburg fuhr fort: „Die Aussagen machen die Absicht deutlich, wie üblich Sündenböcke für Betriebsunfälle und sonstige Mißstände in der Sowjetindustrie zu schaffen.“⁴⁷ Generalleutnant Köstring machte am 1. Februar 1937 auf den Unterschied zwischen dem „Prozeß der 16“ und dem „Prozeß der 17“ aufmerksam. 1936 seien die leitenden Gesichtspunkte der Propaganda Attentate auf Stalin und die Verbindung der „Verräter“ mit der Gestapo gewesen. Sie hätten bei den Massen nicht recht gezogen. Diesmal sei deswegen größeres Geschütz aufgeföhren worden: „Wegnahme von Land, Rückgabe der Fabriken u. a. – das mußte selbst die Gegner Stalins in Erregung bringen, besonders die Millionenmasse der in leitenden Stellungen von Industrie und Landwirtschaft sitzenden Funktionäre.“

Schulenburg berichtete am 25. Januar 1937, daß die Angeklagten dieses Prozesses als „trotzkistisches Parallelzentrum“ (analog zum Sinowjew-Kamenew-Block) bezeichnet wurden, das 1933 auf Grund einer Weisung Trotzki's gebildet worden sei. Er schrieb dem AA: „Die [...] ungeheuerlichen, allein schon durch ihre Anhäufung unglaubwürdig klingenden Anschuldigungen der Anklageformel suchen die eigentliche Anklageschrift im einzelnen zu begründen und zu beweisen. Als Beweis werden aber, trotz der Feststellung der Anklageformel, die von Dokumenten und materiellen Beweisstücken spricht, lediglich angeführt die Geständnisse der Angeklagten, Zeugenaussagen anderer Verhafteter oder bereits abgeurteilter Personen, Briefe, die – falls sie überhaupt existiert haben – bereits vernichtet sind und durch die Aussagen der Angeklagten selbst ‚wörtlich rekonstruiert werden‘, ferner Schriftstücke, deren Vorhandensein durch Angabe des Datums vorgetäuscht wird, deren Inhalt aber nicht zitiert wird, und schließlich Gespräche

unterlag es keinem Zweifel, daß Lenins Nachfolger nur Trotzki sein konnte“ (Luks: Geschichte Rußlands, S. 196).

46 Hildermeier: Geschichte der Sowjetunion, S. 175.

47 ADAP, Band VI.1, S. 379 f.

mit solchen Personen, die nicht als Zeugen vernommen werden können [...] Teilweise gibt sich die Anklageschrift nicht einmal die Mühe, ihre Unterstellungen zu beweisen. Sie begnügt sich einfach mit der stereotypen Redewendung ‚Die Untersuchung hat festgestellt, daß [...]‘ und erinnert in ihrer Aufmachung gelegentlich an das Drehbuch eines schlechten Films.“⁴⁸

Hier nannte Schulenburg erstmals den jüdischen Geburtsnamen von zwei Politikern, als er schrieb, der Gedanke sei völlig absurd, daß Deutschland nach einem Krieg mit der Sowjetunion Trotzki-Bronstein und Radek-Sobelsohn in Moskau an die Macht bringen würde.

Am 1. Februar 1937 bezeichnete der Botschafter den Schauprozeß als „ein öffentliches Verfahren vor dem Untersuchungsrichter und nicht ein unseren strafprozeßrechtlichen Bestimmungen entsprechendes Verfahren“. Auf Suggestivfragen des Staatsanwalts antworteten die Angeklagten bereitwilligst wie Schüler einem Lehrer. Sämtliche hätten sich bereits nach Verlesung der Anklage als schuldig bekannt. Die Geständnisse der Angeklagten seien ein schwer erklärbares, psychologisches Rätsel. Möglicherweise sei ein milderndes Urteil in Aussicht gestellt worden, denkbar sei auch, daß noch Schlimmeres als die Todesstrafe angedroht wurde. Schulenburg machte sich auch Gedanken darüber, daß Radek und Sokolnikow, obwohl sie in diesem Prozeß als Hauptträdelsführer bezeichnet wurden, nicht zum Tode, sondern zu acht bzw. zehn Jahren Gefängnis⁴⁹ verurteilt wurden. Er führte das auf die Anteilnahme des Auslands am Schicksal der beiden zurück.⁵⁰

Schulenburg erwähnte, daß im „Sinowjew-Prozeß“ von 16 Angeklagten elf Juden gewesen seien, im „Radek-Prozeß“ von 17 Angeklagten sieben. Hier wäre auch der Ort gewesen, um darauf hinzuweisen, daß der hohe Anteil von Juden unter den Opfern der Schauprozesse die nationalsozialistischen Parolen vom „jüdischen Bolschewismus“ Lügen strafte. Aber das war von einem Botschafter der nationalsozialistischen Reichsregierung nicht zu verlangen. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang außerdem ein Bericht der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl vom 31. Januar 1938. Er beschäftigte sich mit einem Artikel im *Osservatore Romano* vom 28. Januar 1938 über die Lage der Juden in der Sowjetunion, in dem es richtig hieß, daß die Juden, die als Berufsrevolutionäre nach der Revolution in leitende Stellen gelangt waren, seit 1935 Opfer der Kampagne gegen den Trotzkiismus geworden seien.⁵¹

Ein von der Anklage behauptetes Zusammentreffen Trotzkis mit dem „Stellvertreter des Führers“ der NSDAP, Heß, im Dezember 1935 in Oslo sollte durch einen Brief Trotzkis an Radek glaubhaft gemacht werden, der von diesem jedoch aus Geheimhaltungsgründen vernichtet worden sei. Bei den angeblichen Verhandlungen in Oslo sollten, so die Anklage weiter, Gebietsabtretungen an Deutschland sowie „Diversionstätigkeit im Kriege nach Weisungen von Trotzki“ mit dem deutschen Generalstab vereinbart worden sein. Da Schulenburg Distanz zur nationalsozialistischen Weltanschauung wahrte, konnte er an dieser Stelle nicht auf die Widersinnigkeit des angenommenen Zusammentreffens des zweithöchsten Führers der NSDAP mit dem „Juden“ Trotzki aufmerksam machen.

Als „phantastische Erfindung“ bezeichnete der Botschafter dagegen den angeblichen

48 PAAA, Botschaft Moskau, 106. Das Manuskript dieses Berichts war paginiert. Die angegebenen Stellen beziehen sich auf die Seiten 4 f.

49 Hier irrte sich Schulenburg. Beide sind zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden.

50 ADAP, Band VI.1, S. 378, 380 f.

51 PAAA, Botschaft Moskau 76. Innerpolitische Verhältnisse in der Sowjetunion 12.37–1.38.

Flug Pjatakows nach Oslo zu einer Besprechung mit Trotzki im Dezember 1935, der im Prozeßbericht ganze sieben Seiten gewidmet seien. Demnach habe Pjatakow von Trotzki „Anweisungen“ für die „verbrecherische Tätigkeit“ des Parallelzentrums entgegengenommen. Er sei angeblich mit einem gefälschten deutschen Paß in Berlin-Tempelhof gestartet. Am 25. Januar 1936 schrieb allerdings die norwegische Zeitung *Aftenposten*, daß während des ganzen Monats Dezember kein einziges Zivilflugzeug auf dem Kjeller-Flugplatz bei Oslo gelandet sei.⁵²

Radek beschuldigte auch zwei Mitarbeiter der Deutschen Botschaft, den Militär- und Marineattaché Generalleutnant Köstring und den Pressebeirat Baum. Da er von Trotzki die Weisung erhalten habe, mit offiziellen Vertretern Deutschlands und Japans Fühlung aufzunehmen, sei er an beide herangetreten. Sie hätten „in vorsichtiger Form zu verstehen“ gegeben, daß die deutsche Regierung Verbindung zu Trotzki habe. Köstring und Baum führten am 1. Februar 1937 in einer Stellungnahme aus, daß sie zwar mit Radek bei diplomatischen Empfängen zusammengetroffen seien, bei den kurzen Unterhaltungen in Gegenwart von Zeugen aber von ihm nichts anderes zu hören bekommen hätten als den offiziellen Standpunkt der Sowjetregierung.⁵³

Auf der Basis der Aussagen Pjatakows wurde „festgestellt, daß auf Grund eines Abkommens zwischen Trotzki und einigen deutschen Firmen die Trotzlisten von diesen Firmen finanziert worden sind und daß die betreffenden Firmen durch Zuschläge auf die Preise der nach der Sowjetunion gelieferten Waren die Mittel hierzu beschafft haben“.⁵⁴

Am 8. Februar 1937 schrieb Schulenburg, die Stimmung in weiten Kreisen der in der UdSSR politisch und wirtschaftlich tätigen Personen sei von dem Bewußtsein beherrscht, daß über ihnen allen ständig das Damoklesschwert der Verhaftung schwebe und keiner davor sicher sei, morgen als Trotzlist und faschistischer Verschwörer angeprangert zu werden.⁵⁵ Am 18. Februar 1937 stellte der Botschafter fest, falls die Sowjetregierung wegen der Abberufung von Generalleutnant Köstring und Pressebeirat Baum (wegen der Kontakte zu Radek) bei ihm vorstellig werden sollte, werde er verlangen, daß ihm Beweise vorgelegt werden. Sollten diese Beweise lediglich in Aussagen der von Sowjetseite selbst als Lügner und Schurken bezeichneten Angeklagten bestehen, werde er gemäß Drahterlaß Nr. 10 vom 28. Januar des AA schärfsten Protest erheben und solche Beweise als völlig ungenügend für das Verlangen der Sowjetregierung bezeichnen.⁵⁶

Schon in seinem Telegramm vom 29. Januar 1937 hatte er den „Prozeß der 17“ als „reinen Schauprozeß“ bezeichnet. Das belegte er wie folgt: Der Pressechef des Außenkommissariats, Astachow, habe den DNB-Vertreter⁵⁷ Schüle am zweiten Prozeßtag zum Frühstück eingeladen. Bei dieser Gelegenheit sagte er, der Prozeß richte sich nicht gegen Deutschland. Auf Schüles Hinweis bezüglich des von Pjatakow behaupteten Abkommens zwischen Heß und Trotzki entgegnete der Pressechef dem erstaunten Schüle, Trotzki könne ja Pjatakow belogen haben. General Köstring sei bei seiner Rückreise aus Deutschland von zwei Abteilungsleitern des Verteidigungskommissariats unverändert

52 ADAP, Bd.VI.1, S. 379; Conquest: Am Anfang, S. 207; Prozeßbericht sowjetfeindliches trotzkistisches Zentrum, S. 66 ff.

53 PAAA, Botschaft Moskau, 106.

54 Ebd.

55 Ebd., S. 3 f. dieses Berichts.

56 Ebd., S. 1 dieses Berichts.

57 Das DNB (Deutsches Nachrichten-Büro) war die einzige amtliche Nachrichtenagentur des Dritten Reiches.

liebenswürdig empfangen worden. Außerdem nehme der Pressebeirat Baum weiterhin ungehindert an den Verhandlungen des Prozesses teil.⁵⁸

Am 25. Januar 1937 machte Schulenburg auf einige Unterschiede zwischen dem „Prozeß der 16“ (1936) und dem „Prozeß der 17“ aufmerksam: „Während durch den Kamenew-Sinowjew-Prozeß alte Oppositionäre [sic], die schon seit langem ihr Amt verloren [hatten] und größtenteils sogar verhaftet oder verbannt waren, nur noch physisch vernichtet zu werden brauchten, stehen dieses Mal vor allem in der Person von Pjatakow, Radek, Sokolnikow, Serebrjakow und Livschitz Leute vor Gericht, die bis kurz vor ihrer Verhaftung einflußreiche Stellungen bekleideten.“⁵⁹ Es sei ein beliebtes Verfahren der Sowjetjustiz, Angeklagte aus verschiedenen Verfahren auszutauschen und auftreten zu lassen. Der Botschafter erinnerte daran, daß die Angeklagten im „Prozeß der 17“ in der Presse als Verbrecher gebrandmarkt wurden, die schlimmer als die Faschisten seien. Es sei eine Ironie des Schicksals, daß Radek und Pjatakow während des „Prozesses der 16“ die Angeklagten auf das gemeinste geschmäht und ihre Ausmerzung gefordert hatten.⁶⁰

In „Notizen“ vom 31. Januar 1937 wurden Angaben gemacht, die beweisen, daß die deutsche Botschaft über gute Informationen verfügte. Der Angeklagte Muralow (erster bolschewistischer Befehlshaber des Moskauer Wehrkreises) habe acht Monate geleugnet, Radek drei Monate, Bogaslawski (stellvertretender Vorsitzender des Moskauer Sowjets unter Kamenew) nur acht Tage. Zu den Merkwürdigkeiten gehöre, daß eine der Personen, mit denen Radek konspirative Gespräche geführt haben wollte (Pressebeirat Baum), allen sichtbar im Gerichtssaal anwesend gewesen sei, und keiner auf Gedanken gekommen sei, seine Vernehmung als Zeuge zu beantragen.

Die tödliche Feindschaft zwischen Stalin und Trotzki charakterisierte Schulenburg am 1. Februar 1937 mit den Worten: „Wenn Trotzki Stalin Verrat an der Revolution vorwirft, so wirft Stalin Trotzki Vaterlandsverrat vor. Seine angebliche Verbindung mit Deutschland und Japan soll Trotzki besonders schwer kompromittieren.“ Der Macht- und Ideenkampf zwischen Stalinismus und Trotzkiismus, besonders in Spanien und Frankreich,⁶¹ gehörte nach Auffassung des Botschafters zu den Gründen für die Durchführung dieses Prozesses. Die innenpolitische Komponente interpretierte er wie folgt: „Er [der Prozeß; O. W.] soll alle diejenigen, welche die auf Steigerung der Wehrkraft Rußlands gerichtete Politik Stalins nicht begreifen wollen und mit den Lehrbüchern Lenins unterm Arm umherlaufen, warnen und ihnen klarmachen, daß ihr Besserwissen ein Spiel mit dem Tode ist.“⁶² Bezüglich der Frage, warum Stalin diese Schauprozesse in Szene setzte, kam der Botschafter zu dem Schluß, die Hauptangeklagten als alte Oppositionelle und frühere Gegner Stalins bildeten in den Augen der Machthaber „im Hinblick auf die zahlreichen Unzufriedenen in der Partei und im Lande einen gefährlichen Kristallisationspunkt“.⁶³

In seinem Bericht über den „Prozeß der 21“ schickte von Tippelskirch dem AA am

58 PAAA, Botschaft Moskau, 106.

59 Radek war Mitglied der Redaktion der Regierungszeitung *Iswestija*, Pjatakow stellvertretender Volkskommissar für Schwerindustrie, Sokolnikow Erster Stellvertreter des Volkskommissars für Forstwirtschaft, Serebrjakow Chef der Zentralverwaltung für Verkehrswesen und Güterverkehr, Livschitz stellvertretender Volkskommissar für Eisenbahnwesen.

60 PAAA, Botschaft Moskau, 106.

61 Schulenburg bezog sich hier auf den Spanischen Bürgerkrieg und die Volksfrontregierung in Frankreich.

62 ADAP, Bd. VI.1, S. 382.

63 Ebd., S. 381.

18. März 1938 einen 17seitigen Bericht.⁶⁴ Er hob hervor, daß sich unter den 21 Angeklagten sieben ehemalige Volkskommissare, zwei ehemalige Botschafter und drei prominente Ärzte befänden. Erstmals sei die „geheiligte“ Person Stalins als Objekt eines Attentatsplans genannt worden.⁶⁵ Stalin habe mit diesem Prozeß unter anderem folgende Ziele verfolgt: „Beseitigung der letzten lebenden Zeugen des Leninschen Umsturzes, welche die nebensächliche Rolle, die Stalin dabei spielte, genau kannten“; „Schaffung von Sündenböcken für die zahlreichen Mängel und Mißstände, welche die Unzufriedenheit der Bevölkerung hervorrufen.“

Der Botschaftsrat vermutete, daß drei Kreml-Ärzte, insbesondere Dr. Lewin, der eine ausgedehnte „Kreml-Praxis“ besaß, wohl zu tief hinter die Kulissen geschaut hatten [man denke an den geheimnisvollen Tod der Frau Stalins und das plötzliche Hinscheiden von Ordshonikidse; O. W.], so daß es angezeigt erschien, sie von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Sie sollen im Auftrag von Jagoda den Tod von Gorki, Menshinski und Kuibyschew⁶⁶ herbeigeführt bzw. beschleunigt haben.⁶⁷

Er nannte die Beschuldigungen völlig unglaubwürdig, erwähnte, wie schon Schulenburg in Berichten über die früheren Schauprozesse, daß die Angeklagten durch keinerlei Beweise, lediglich durch „Geständnisse“ sowie Selbstbezeichnungen und Bezeichnungen durch in Haft befindlicher Zeugen „überführt“ worden seien. Er ging im übrigen davon aus, daß die im Prozeß verhandelten Vorwürfe von der breiten Masse der Bevölkerung im wesentlichen geglaubt wurden. Ob der „Druck auf die Angeklagten in Gestalt von physischen Foltern ausgeübt wurde“, war nach Auffassung von Tippelskirchs „immer noch das Geheimnis der GPU und ihrer Henkersknechte“.⁶⁸ Der Berichterstatter meinte allerdings auch, daß die Beschuldigungen ein „Körnchen Wahrheit“ enthielten. Es habe bis in die jüngste Zeit hinein aktive oppositionelle Strömungen gegeben. In diesen Kreisen seien vermutlich auch Gespräche geführt worden, in denen die Beseitigung Stalins als Voraussetzung für eine Änderung der Verhältnisse bezeichnet wurde.⁶⁹

An einigen Beispielen zeigte von Tippelskirch, wie einzelne Angeklagte zu Sündenböcken für Versorgungsmängel gemacht wurden. Der Chef der Behörde „Zentrosojus“, Selenski, wurde zu der Aussage gezwungen, daß er die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in jeder Weise sabotiert habe. Die Anklage

64 PAAA, Botschaft Moskau, 107 (nicht paginiert). Das Manuskript vom 18.3.38 ist paginiert. Hier S. 1 f. u. 5 f.

65 Das stimmte nicht. Mordabsichten wurden den Angeklagten schon im „Prozeß der 16“ unterstellt, Sinowjew sogar die Verantwortung für die Ermordung des Leningrader Parteichefs Kirow im Jahre 1934.

66 G. K. Ordshonikidse (1886–1937). Seit 1903 Mitglied der SDAPR(B). 1937 einer der Organisatoren des Oktoberaufstandes in Petrograd. Seit Oktober Außerordentlicher Kommissar für die Ukraine und Südrußland. Von Lenin kritisiert wegen brutalem Vorgehen gegen Parteimitglieder. Seit 1926 Vorsitzender der Zentralen Kontrollkommission (ZKK), seit 1930 Mitglied des Politbüros, seit 1934 Volkskommissar für Schwerindustrie. M. M. Gorki (1868–1936). Russischer Schriftsteller. Seit 1905 Bekanntschaft mit Lenin. In den ersten Wochen nach dem Oktoberumsturz in Petrograd publizistische Kritik am brutalen Vorgehen der Bolschewiki. W. R. Menshinski (1874–1934). 1926 Nachfolger Dzershinskis als Chef der OGPU. W. W. Kuibyschew (1888–1935). Seit 1904 Mitglied der SDAPR(B). Im Bürgerkrieg Kommissar in der Roten Armee, 1921 Kandidat, 1922 Mitglied des ZK, 1923–1926 Vorsitzender der ZKK, 1926–1935 Vorsitzender des Obersten Volkswirtschaftsrats, seit 1927 Mitglied des Politbüros.

67 PAAA, Botschaft Moskau, 107, S. 13.

68 Ebd., S. 6 f. u. 9. Die sowjetische Geheimpolizei führte damals die Bezeichnung NKWD.

69 Ebd., S. 10. Wie im letzten Abschnitt noch dargestellt wird, gab es keinerlei Pläne zur Ermordung Stalins und anderer bolschewistischer Führer.

machte auch den ehemaligen Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare Usbekistans für Fehler auf dem Gebiet der Baumwollwirtschaft in Mittelasien und den weißrussischen Parteisekretär für die sinnlos überstürzte Kollektivierung in Weißrußland verantwortlich. Um Protesten ausländischer Staaten gegebenenfalls vorzubeugen zu können, seien in das Urteil keine Namen von Ausländern aufgenommen worden. In der Anklageschrift war man davor nicht zurückgeschreckt.

Am 28. Februar 1938 berichtete von Tippelskirch, wie unverfroren die Anklage die Geschichte verfälschte: Bereits 1918, zur Zeit des Abschlusses des Brester Friedens, hätten Bucharin und Trotzki eine Verschwörung gegen Lenin organisiert mit dem Ziel, die Regierung zu stürzen und nach der Ermordung Lenins, Stalins und Swerdlows eine neue Regierung zu bilden.⁷⁰ Botschaftsrat von Tippelskirch kam zum Schluß seines Berichts zu dem vernichtenden Urteil: „Die Farben, in denen die inneren Zustände der Sowjetunion während des Prozesses geschildert wurden, um die Schädlingsarbeit der angeblichen ‚Volksfeinde‘ in das entsprechende Licht zu rücken, könnten auch von den ärgsten Feinden der Sowjetunion nicht schwärzer aufgetragen werden.“⁷¹

Am 9. März 1938 telegraphierte von Tippelskirch nach Berlin, eine Widerlegung der im Moskauer Prozeß „gegen uns“ gerichteten unwahren Behauptungen würde nicht in Frage kommen. Dagegen dürfte sich eine allgemeine Erklärung empfehlen, in der Art, wie sie am Vortage der britische Premierminister Chamberlain im Unterhaus abgegeben habe. In dieser Erklärung – in der Akte ist der Wortlaut der Erklärung in einer DNB-Meldung enthalten – hatte dieser festgestellt, daß die Zeugenaussagen über die Tätigkeit einiger Angeklagter für den britischen Geheimdienst völlig unglaubwürdig seien. Niemand von denen, die als im Dienst des britischen Geheimdienstes stehend genannt worden seien oder eine unterirdische Tätigkeit gegen die Sowjetunion ausgeübt haben sollten, sei im Dienste der britischen Regierung gewesen.⁷² Zu der vom Botschaftsrat empfohlenen Erklärung ist es allerdings weder von seiten der Reichsregierung noch der Moskauer Botschaft gekommen.

Bei der Berichterstattung der deutschen Botschaft über den „Prozeß der 21“ wurde versäumt, auf die führende Rolle Bucharins in der Geschichte der sowjetischen Partei hinzuweisen. Er war nicht nur, wie Lenin in seinem Testament schrieb, „der Liebling der ganzen Partei“, er war auch nach dem Sturz Trotzki, Sinowjews und Kamenews die „Nummer zwei“ in der bolschewistischen Hierarchie. Es gab damals Publikationen, in denen sein Name noch vor dem von Stalin genannt wurde. Außerdem war Rykow nicht nur Volkskommissar, sondern als Nachfolger Lenins auch Vorsitzender des Rats der Volkskommissare von 1924 bis 1930.

Es ist eine Tragik, daß Graf von der Schulenburg sechs Jahre später selbst Angeklagter in einem Schauprozeß vor dem Volksgerichtshof wurde. Er wäre Reichsaußenminister geworden, wenn der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 gelungen wäre. Die Berliner Schauprozesse und die Moskauer Schauprozesse hatten vieles gemeinsam, insbesondere, daß den Angeklagten das letzte Stück Menschenwürde genommen wurde. Es gab jedoch zwei Unterschiede: In Berlin hatten die Angeklagten wirklich die Absicht, das totalitäre Regime zu stürzen, während sich ihre Moskauer Leidensgenossen bis zu ihrer Erschießung als Bolschewiki fühlten. In Berlin spielte der Präsident des Volksgerichtshofs,

70 Ebd. J. M. Swerdlow (1885–1919) war bis zu seinem Ableben Mitglied des Politbüros und sowjetisches Staatsoberhaupt (Vorsitzender des Allrussischen Zentralexekutivkomitees).

71 Ebd., S. 12, 14 u. 16.

72 Ebd.

Freisler („unser Wyschinski“, ein ehemaliger Kommunist⁷³), die Hauptrolle, in Moskau der Staatsanwalt der UdSSR, Wyschinski, ein ehemaliger Menschewik.

Berichte, Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des amerikanischen Botschafters Davies Joseph E. Davies (1876 bis 1958), vom 16. November 1936 bis 9. Juni 1938 Botschafter der USA in Moskau, war kein Berufsdiplomat, sondern Anwalt. Er war jedoch zweimal im Staatsdienst der USA. Von 1915 bis 1916 war er Vorsitzender der Föderalen Handelskommission, als Wirtschaftsberater von Präsident Wilson nahm er 1919 an der Pariser Friedenskonferenz teil.⁷⁴ Er war mit dem damaligen stellvertretenden Marineminister Roosevelt befreundet, der ihm als Präsident im Jahre 1936 anbot, Botschafter in Moskau zu werden. Über diese Zeit brachte er 1941 sein Buch „Als USA-Botschafter in Moskau. Authentische und vertrauliche Berichte über die Sowjetunion bis Oktober 1941“ heraus. Es ist 1943 in deutscher Sprache in Zürich erschienen.

Seine Ansichten standen im Gegensatz zu denen einiger Angehöriger des Diplomatischen Korps, die ihm unterstellt waren. Charles E. Bohlen, der später selbst Botschafter in Moskau war, schrieb über ihn in seinen Memoiren „Witness to History“ 1973: „Ich erröte, wenn ich an einige der Telegramme denke, die er an das State Department schickte.“ Davies habe das sowjetische System nicht richtig verstanden und die unglückliche Tendenz gehabt, alles, was in den Prozessen vorgebracht wurde, für die buchstäbliche Wahrheit zu halten. Bohlen vermutete, die Motive für seine Berichte seien der glühende Wunsch gewesen, einer prosovjetsche Politik zum Erfolg zu verhelfen, und er habe wahrscheinlich die Ansichten einiger Berater Roosevelts⁷⁵ wiedergegeben, um seine politische Position in der Heimat zu festigen.⁷⁶

Während Davies' Moskauer Amtszeit fanden der „Prozeß der 17“ und der „Prozeß der 21“ statt. Über den „Prozeß der 21“ schrieb er am 8. März 1938 an seine Tochter Emlen: „Alle Grundübel und -schwächen der menschlichen Natur – persönlicher Ehrgeiz in seiner schlimmsten Gestalt – zeigen sich in diesem Verfahren. Es enthüllt die Umrisse eines Komplotts, das mit dem Zweck, den Sturz der jetzigen Regierung zu bewerkstelligen, beinahe Erfolg gehabt hätte [. . .] Die höchst merkwürdigen Aussagen Krestinskis,⁷⁷ Bucharins und der übrigen sind geeignet, einen glauben zu lassen, daß die Befürchtungen des Kremls gerechtfertigt waren. Denn es hat sich jetzt herausgestellt, daß Anfang November 1936 eine Verschwörung zur Herbeiführung eines Staatsstreichs bestand, der im Mai des folgenden Jahres ausgeführt werden sollte, und daß Tuchatschewski an der Spitze stand. Augenscheinlich stand es damals auf des Messers Schneide, ob der Anschlag tatsächlich ausgeführt würde oder nicht.“⁷⁸

73 Wistrich, Robert: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Frankfurt/Main 1987, S. 94.

74 Vgl. http://en.wikipedia.org/wiki/Joseph_E_Davies.

75 Der wichtigste Illegale des NKWD in den Vereinigten Staaten während des Krieges, I. A. Achmerow, nannte in einem Vortrag vor KGB-Angehörigen in der Lubjanka, an dem Gordiewsky teilnahm, Roosevelts engsten Berater, Harry Hopkins, „den wichtigsten Agenten“, den das NKWD in den Vereinigten Staaten hatte. Vgl. Andrew, Christopher/Gordiewsky, Oleg: KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow. München 1990, S. 363.

76 Bohlen, der seit 1929 im Dienst des State Department stand, sah es in der Zeit des Kalten Krieges als seine Aufgabe an, seiner Regierung ein Bild der Sowjetunion unter Stalin zu vermitteln, das von Realität geprägt war Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Charles_E_Bohlen.

77 Krestinski traf 1936/37 als stellvertretender Außenkommissar mit Davies zusammen.

78 Joseph E. Davies: Als USA-Botschafter in Moskau. Authentische und vertrauliche Berichte über die Sowjetunion bis Oktober 1941. Zürich 1943, S. 207.

Am 17. März 1938 berichtete er Außenminister Hull: „[...] bin ich nach täglicher Beobachtung der Zeugen und ihrer Art und Weise auszusagen, auf Grund der unbewußten Bestätigungen, die sich ergaben, und anderer Eigentümlichkeiten des Prozesses [...] zu der Auffassung gelangt, daß, was die politischen Angeklagten betrifft, von den in der Anklageschrift aufgezählten Vergehen⁷⁹ gegen die Sowjetgesetze eine Zahl bewiesen und für vernünftiges Denken außer Zweifel gestellt sind, um den Schuldbefund am Landesverrat und die Verhängung der vom Sowjet-Kriminalgesetz vorgeschriebenen Strafen dafür zu rechtfertigen.“⁸⁰ Dazu muß man wissen, daß Davies kein Wort Russisch verstand und während des Prozesses auf die ihm zugeflüsterten Übersetzungen eines neben ihm sitzenden Dolmetschers angewiesen war.

Über den „Prozeß der 17“ schrieb er am 17. Februar 1937 an den Außenminister, es könne „angesichts der mündlichen Selbstanschuldigungen in offener Gerichtsverhandlung die Tatsache dieser Schuldbekennnisse der Angeklagten niemals in Frage gestellt werden“. Im Diplomatischen Korps gebe es „keine einheitliche Meinung in bezug auf die Beweise für die Behauptung eines Abkommens Trotzki mit Japan und Deutschland [...] darüber, daß der Staat seine Anklage der Verschwörung gegen die jetzige Regierung als berechtigt erwiesen habe, blieben sich alle einig.“⁸¹ An einer anderen Stelle heißt es in dem Bericht über diesen Prozeß: „Nach Beendigung der Aussagen [der Angeklagten; O. W.] hielt der Staatsanwalt [Wyschinski; O. W.] dem Gerichtshof eine lange Rede, zum Teil vom Beweismaterial ausgehend, aber weit darüber hinausgreifend durch Einflechtung historischer Ausführungen. Es war eine gelehrte und kluge Darstellung.“ Dieses Lob spendete der amerikanische Botschafter einem Mann, der sein Schlußplädoyer beim „Prozeß der 16“ mit den Worten beendete: „Ich fordere, daß diese toll gewordenen Hunde allesamt erschossen werden.“ Sie wurden tatsächlich alle erschossen. Im „Prozeß der 17“ nannte er die Angeklagten eine „Horde von Banditen, Räubern, Dokumentenfälschern, Diversanten, Spitzeln, Mördern“, die nur ein Strafmaß verdienten, „die Erschießung, den Tod“.⁸²

Über die Erschießung von Marschall Tuchatschewski⁸³ (der auf ihn „keinen großen Ein-

79 Nach deutschem Strafrecht müßte es Verbrechen heißen.

80 Davies: USA-Botschafter in Moskau, S. 208 f.

81 Ebd., S. 33 u. 35.

82 Prozeßbericht trotzkistisch-sinowjewistisches Zentrum, S. 167; Hildermeier: Geschichte der Sowjetunion, S. 451,

83 Am 13. Juni 1937 veröffentlichte die *Prawda* einen Befehl des Volkskommissars für Verteidigung, Woroschilow, in dem die Verhaftung einer Gruppe hoher sowjetischer Militärs bekanntgegeben wurde, die sich des „Verrats, der Schädlingensarbeit und Spionage“ für schuldig erklärt hätten. Alle seien erschossen worden. Unter den Erschossenen befand sich der stellvertretende Volkskommissar für Verteidigung, Marschall Tuchatschewski, der Befehlshaber des Kiewer Militärbezirks, Jakir, der des Weißrussischen Militärbezirks, Uborewitsch, der stellvertretende Befehlshaber des Leningrader Militärbezirks, Primkow, der Militärattaché der UdSSR in London, Putna, die Korpskommandeure Eidemann und Feldmann und der Armeekommandeur Kord. Als Verräter wurde auch der stellvertretende Volkskommissar für Verteidigung und Chef der Politverwaltung des Revolutionären Kriegsrats, Gamarnik, aufgeführt, von dem es hieß, daß er sich erschossen habe. Von Mai 1937 bis September 1938 wurden „Repressionen unterworfen“ etwa die Hälfte der Regimentskommandeure, fast alle Brigadekommandeure, alle Korpskommandeure und Kommandeure der Militärbezirke, die Mitglieder der Militärräte und Chefs der Politverwaltungen der Kreise, die Mehrzahl der Funktionäre (wir würden sagen Stäbe) der Korps, Divisionen und Brigaden, etwa ein Drittel der Regimentskommissare und viele Lehrkräfte von Militärschulen. Die gefälschten Dossiers über die angeblichen geheimen Kontakte Tuchatschewskis mit dem deutschen Generalstab wurden nach einer Anregung eines sowjetischen Agenten angefertigt, des im Pariser Exil lebenden „weißen“ Generals Skobin. Die hohen sowjetischen Militärs werden in der Literatur häufig als Generale bezeichnet. Die Generalsdienst-

druck“ gemacht hatte) und anderen Generälen der Roten Armee am 12. Juni 1937 berichtete Davies am 28. Juli 1937: „[...] erscheint es kaum glaubwürdig, daß ihre Kameraden unter den hohen Offizieren – Woroschilow, Jegorow, Budjonny, Blücher⁸⁴ und viele andere Kommandanten militärischer Distrikte – die Hinrichtung derselben hingenommen hätten, wären sie nicht überzeugt gewesen, daß diese Männer sich etwas hätten zuschulden kommen lassen. Im Diplomatischen Korps wird allgemein angenommen, die Angeklagten müßten sich eines Vergehens⁸⁵ schuldig gemacht haben, auf das in der Sowjetunion Todesstrafe steht.“⁸⁶

In einem Abschnitt seines Buches, überschrieben mit „Die Fünfte Kolonne in Rußland. Eine Rückblende-Studie von 1941“, erzählt er, an der Universität Chicago sei er zwei Tage nach dem Beginn des „Unternehmens Barbarossa“ gefragt worden, ob es in Rußland eine Fünfte Kolonne gebe. Seine Antwort war: „Gibt es nicht. Alle erschossen.“ Er fügt hinzu, hingegen habe es als „Fünfte Kolonne“ in der Tschechoslowakei den Deutschen Henlein und den Slowaken Tiso gegeben, in Belgien Degrelle und in Norwegen Quisling.⁸⁷ Es gehört schon ein gehöriges Stück Ignoranz dazu, wenn der amerikanische Botschafter die Vertreter der deutschen und der slowakischen Minderheit, die von der tschechischen Staatsführung benachteiligt wurden, und die Führer von rechtsradikalen Splittergruppen, die Mussolini und Hitler bewunderten,⁸⁸ in einem Atemzug mit glühenden Bolschewisten nennt, die von Stalin zu Unrecht hingerichtet wurden. Davies hebt an einer Stelle hervor, „welche Segnungen in einem wirklichen, verfassungsmäßigen Schutz der persönlichen Freiheit liegen“.⁸⁹ Gerade diese Einsicht hätte ihn veranlassen müssen, das unwürdige Schauspiel, das diese Prozesse boten, zu durchschauen.

Davies hat nicht nur die Schauprozesse schöngeredet, sondern auch die gesamte Sowjetunion und ihre Wirtschaft. In einem „Überblick über die UdSSR“ vom 6. Juni 1938 schrieb er, daß die Sowjetunion innerhalb der Industrieproduktion Europas den ersten Platz bei der gesamten industriellen Erzeugung habe, unter anderem bei der Herstellung von Maschinenwerkzeugen, Traktoren, kombinierten Erntemaschinen, bei der Förderung von Gold, der Gewinnung von Superphosphat und der Erzeugung von Zuckerrüben. Sie stehe an erster Stelle bei der Gewinnung von Öl und Torf, bei der Kupferschmelzerei und der Herstellung von Eisenbahngüterwagen und Lokomotiven. Er schränkt diese Aufzählung zwar mit dem Halbsatz „es wird behauptet“ ein, fährt dann aber fort: „Die Schlüsse, die ich aus dem Gesamtbild ziehe, sind, daß in bezug auf die Quantität des Erreichten die angegebenen Zahlen ziemlich zuverlässig und für vernünftiges Denken ein Maßstab für die äußere Ausdehnung der Erreichten sind. Selbst wenn man einen erheblichen, ja großen Abzug von diesen Zahlen zu machen wünscht, würden dennoch diese Eigenschaften äußerst eindrucksvoll bleiben. Diese Tatsache⁹⁰ wird im Diplomatischen

grade Generalmajor bis Armeegeneral wurden jedoch erst 1940 eingeführt. Der Dienstgrad eines Marschalls der Sowjetunion wurde schon ab 1935 verliehen. Einen Divisionskommandeur können wir mit einem Generalmajor vergleichen, einen Korpskommandeur mit einem Generalleutnant. Vgl. Conquest: Am Anfang, S. 243 f.; Luks: Geschichte Rußlands, S. 310 f.; Wenzel, Otto: 1923 – Die gescheiterte „Deutsche Oktoberrevolution“, Münster 2003, S. 48.

84 Jegorow und Blücher wurden 1938 hingerichtet.

85 Wir würden sagen: Verbrechen.

86 Davies: Botschafter in Moskau, S. 145, 149 u. 154.

87 Ebd., S. 209 f.

88 Nolte, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche, München 1963, S. 38.

89 Davies: USA-Botschafter in Moskau, S. 36.

90 Hedeler hat ermittelt, daß die Industrieproduktion zurückging und wichtige Planziele nicht erreicht wurden. Statt der geplanten 40 000 Mährescher wurden nur 10 000 produziert. Die Zahl der Pferde sank von 32,1 Millionen auf 21,7 Millionen (der Plan sah 38 Millionen vor), die Getreideproduktion

Korps allgemein zugegeben, auch von denen, die dem Regime mit angeborener Feindseligkeit gegenüberstehen.“⁹¹ Über die politischen Gefangenen schrieb er, sie seien nicht „arbeitslos“, sondern müßten „arbeiten“.⁹²

Den Gipfel der Lobpreisungen erfährt Stalin, über den er nach einer Begegnung am 9. Juni 1938 seiner Tochter Emlen schrieb: „Es war geradezu ein intellektueller Hochgenuß, an dem wir alle Freude zu haben schienen [...] Er hat einen gescheiterten Humor. Und einen großen Geist. Scharfsinnig, durchdringend klug, und vor allem – jedenfalls empfinde ich ihn – weise.“⁹³ Am selben Tag schrieb er in einem Bericht an den Außenminister: „Sein [Stalins; O. W.] Verhalten war freundlich, seine Manieren fast abweisend einfach, seine Persönlichkeit und der Ausdruck von verhaltener Kraft und innerer Ausgeglichenheit sehr ausgesprochen. Als wir aufstanden, schritt er auf uns zu und grüßte mich herzlich, voll schlichter Würde.“⁹⁴ Am 10. September 1938 begann er ein Schreiben an den sowjetischen Diktator mit der Anrede „Mein lieber Herr Stalin“.⁹⁵

Nach der Ablösung von seinem Moskauer Posten wurde Davies Botschafter in Belgien und Gesandter in Luxemburg. Von 1942 bis 1946 übte er die Funktion eines Vorsitzenden der Kontrollbehörde für das Kriegshilfeprogramm aus und unterstand direkt dem Präsidenten. 1945 nahm er an der Potsdamer Konferenz teil. 1943 wurde auf Weisung Roosevelts der Spielfilm „Botschafter in Moskau“ („Mission to Moscow“) gedreht, der 1944 für den Oscar nominiert wurde. Er „zeigt die Sowjetunion in einem derart positiven Licht, daß er Jahre später vom Komitee für unamerikanische Umtriebe als wichtiger Beleg für die kommunistische Unterwanderung Hollywoods zitiert wurde“.⁹⁶

Die Gutgläubigkeit des amerikanischen Präsidenten im Umgang mit dem sowjetischen Diktator und der Sowjetunion während des Zweiten Weltkriegs dürfte eine ihrer Ursachen in den schönfärberischen Berichten des Botschafters Davies haben.

*Die Beurteilung der Schauprozesse nach der Öffnung der Kreml-Archive*⁹⁷

Das „Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2006“ enthält ein Forum „Siebzig Jahre Moskauer Prozesse und ‚Großer Terror‘“ mit Beiträgen von Nicolas Werth, Fridrih Firsov, Robert V. Daniels und Leonid Luks. Luks geht dort einigen Fragen nach, die sich zuvor schon aufmerksame Zeitgenossen gestellt haben. Hier geht es vor allem um die verlogenen „Geständnisse“ ehemaliger bolschewistischer Führer. Er zitiert den polnischen Dichter Alexander Wat: „Keine andere Opfergruppe habe sich in den stalinistischen Gefängnissen so unwürdig verhalten wie die ‚alten Bolschewiki‘, diese einstigen Helden der Revolution und des Bürgerkrieges. Kaum jemand habe vor den Terrororganen so schnell kapituliert wie sie.“ Im Gefängnis von Saratow habe er die Erklärung eines ehemaligen Chefredakteurs der *Iswestija* bekommen: „Die verhafteten Helden der Revolution seien selbst an derart vielen Verbrechen beteiligt gewesen, an ihren Händen habe so viel Blut geklebt, daß sie nicht die moralische Kraft gehabt hätten,

sank von 73,7 Millionen auf 69,9 Millionen Tonnen, statt auf 105,8 Millionen anzusteigen. Vgl. Hedeler: Chronik, S. 3.

91 Davies: USA-Botschafter in Moskau, S. 305 f.

92 Ebd., S. 309.

93 Ebd., S. 275 f.

94 Ebd., S. 265.

95 Ebd., S. 385.

96 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Mission_to_Moscow.

97 Hedeler macht darauf aufmerksam, daß die Moskauer Behördenarchive, in denen sich das die Moskauer Schauprozesse betreffende Material befindet, der Forschung nicht zugänglich gemacht wurden. Vgl. Hedeler: Chronik, S. XXVII.

sich der Todesmaschinerie zu widersetzen, die sie selbst mitent-wickelt hatten, als diese Maschinerie sich gegen ihre Urheber wandte.“ Luks bemerkt dazu, daß das Verhalten der „Lenin-Garde“ während der Schauprozesse auch die Folge „unvorstellbarer Foltern, denen sie ausgesetzt waren“, gewesen sei.⁹⁸

Von den Foltermethoden waren nicht nur die Angeklagten der drei Moskauer Schauprozesse betroffen, sondern alle, die in die Mühlen des NKWD gerieten. Hier nur zwei Beispiele von vielen. Alexander Jakowlew hat nach 1991 in NKWD-Akten gelesen, daß die Häftlinge oft stundenlang stillstehen mußten und beim Verhör die Schreie der eigenen Frau und Kinder hörten, die man im Zimmer nebenan folterte. Die Häftlinge sagten dann alles aus, was ihnen der Ermittler diktierte.⁹⁹ Aus Orenburg wurde berichtet, daß Untersuchungshäftlinge, welche die Unterschrift verweigerten, nicht in die Zelle zurückkehren durften, sondern fünf, sechs oder sieben Tage lang hintereinander verhört wurden. Jenen, die sich immer noch weigerten, eine Zugehörigkeit zu trotzkistischen Organisationen zuzugeben, wurde vorgeschlagen, die Mitgliedschaft in Gruppen von Rechtsabweichlern zu gestehen.¹⁰⁰

Falls die Geständnisse zu halbherzig ausfielen, hatte der Untersuchungsführer den Auftrag, ein Vernehmungsprotokoll zu verfassen, in dem unbedingt von geplanten Terroranschlägen auf Mitglieder des Politbüros oder wenigstens den Sekretär der Bezirksleitung der Kommunistischen Partei die Rede sein sollte. Auch der Hinweis auf Schädlingarbeit und konterrevolutionäre Propaganda mußte unbedingt in das Protokoll aufgenommen werden. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurden die Kübel aus den Zellen des Untersuchungshäftlings entfernt, Wäschetausch, Friseur und Sauna gestrichen und der Gefangene nicht aus der Zelle gelassen.¹⁰¹

Trotzki nahm 1937 in einer Rede in New York seine ehemaligen Gefährten in Schutz: Das Widerstandsvermögen der menschlichen Nerven sei begrenzt. Luks läßt diese Entschuldigung nicht für den „vorausseilenden Gehorsam“ von Radek, Rakowski, Antonow-Owsejenko und Pjatakow im August 1936 gelten. Der Letztgenannte habe am 21. August 1936 in der *Prawda* geschrieben: „Diese Leute [die Hingerichteten des ‚Prozesses der 16‘, Sinowjew, Kamenew u. a.; O. W.] haben die letzte Ähnlichkeit mit Menschen verloren, sie müssen beseitigt werden wie Aas, das die reine, erfrischende Luft des Landes der Sowjets verpestet.“ Bucharin habe kurz nach der Hinrichtung der ehemaligen Politbüromitglieder in einem Brief an einige Mitglieder des gegenwärtigen Politbüros geschrieben: „Ich bin außerordentlich froh, daß man diese Hunde erschossen hat.“ Luks führt unter Berufung auf den Exilhistoriker Georgi Fedotow¹⁰² das Fehlen jeglichen menschlichen Gefühls auf Lenin zurück. Dieser habe „eine Generation von Politikern erzogen, die durch ihren prinzipiellen Amoralismus, durch ihre Ablehnung von persönlicher Ehre und Würde die Entstehung aller edlen Regungen im Bolschewismus im Keim

98 Luks, Leonid: „Großer Terror“ und Stalin-Kult. Anmerkungen zur Durchsetzung der Stalinschen Herrschaft. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2006. Berlin 2006, S. 268 u. 270.

99 Jakowlew: Abgründe, S. 276.

100 Hedeler: Schauprozesse, S. 43.

101 Ebd., S. 43.

102 In diesem Aufsatz wird durchgehend die sogenannte volkstümliche Transkription der russischen Namen verwendet (z. B. Sinowjew). Wo im zitierten Text die wissenschaftliche Transliteration verwendet wird (z. B. Zinov'ev), wird der Name in die volkstümliche Form transkribiert. Wenn es sich dabei um Namen handelt, die dem Verfasser nicht bekannt sind und von ihm nicht überprüft werden können, sind kleine Unrichtigkeiten möglich.

erstickt. Er erzog Henker und keine Helden. Und dieser Menschentyp schuf ein neues Rußland, das dazu prädestiniert war, von Stalin versklavt zu werden.“¹⁰³

Daß die Absurditäten der drei Schauprozesse auf den „Drehbuchautor“ und „Regisseur“ Stalin zurückgehen, belegen Christopher Andrew und Wassili Mitrochin. Der Diktator war „der Hauptverfasser der gigantischen Verschwörungstheorie, die im NKWD zur unbestrittenen Doktrin wurde und den ideologischen Unterbau des großen Terrors bildete [...] Er prüfte persönlich die Protokolle der Schauprozesse, bevor sie veröffentlicht wurden, und redigierte die Äußerungen der Angeklagten, um sicherzustellen, daß sie nicht von den auswendig gelernten Geständnissen über eine imaginäre Verschwörung abwichen.“¹⁰⁴ Wladislaw Hedeler hat den Moskauer Archiven entnommen, daß Stalin dem NKWD vorgab, die Angeklagten nicht als Gruppe von Theoretikern, sondern als „Spione und Verbrecher“ darzustellen. Jeshows Abhandlung „Von der Fraktionsmacherei zur offenen Konterrevolution“, die eine Art Leitfaden für den Kampf gegen die in den Schauprozessen angeklagten „alten Bolschewiki“ war, hat er mehrfach korrigiert.¹⁰⁵

Robert V. Daniels beschäftigt sich mit der von Chruschtschow in seiner geheimen Rede auf dem XX. Parteitag der KPdSU geschilderten „geheimen Säuberung“ innerhalb der Partei: Von den auf dem XVII. Parteitag (1934) gewählten 139 ZK-Mitgliedern und -kandidaten waren auf dem XVIII. Parteitag (1939) 98 nicht mehr am Leben, von den 1 966 Parteitagsdelegierten 1 108. 1938/39 wurden hingerichtet: 4 von 13 Politbüromitgliedern (Tschubar, Kossior, Rudzutak und Jeshow), 2 von 6 Kandidaten des Politbüros (Eiche und Postyschew).¹⁰⁶ „Gesäubert“ wurden ferner 319 von 385 Regionalsekretären und 2 210 von 2 750 Distriktsekretären.¹⁰⁷ Er schreibt, daß die Frage nach Stalins Motiven für die Einbeziehung seiner eigenen Anhänger in die Säuberungen nicht zu beantworten sei.¹⁰⁸

Von den 200 Mitgliedern des ZK der Kommunistischen Partei der Ukraine haben nur drei überlebt. Im Gebiet Orenburg wurde im Herbst 1937 die „ganze politische und wirtschaftliche Führung eliminiert und durch eine neue Generation – die Generation der vom ersten Fünfjahrplan ‚Begünstigten‘ – ersetzt: [...] Breshnew, Kossygin, Ustinow und Gromyko, kurz: das Politbüro der siebziger Jahre.“¹⁰⁹

Luks schreibt, daß nach Stalins Zerschlagung der „Rechten“ im Jahre 1930 und seiner Anerkennung als „Führer“ keine organisierte Opposition mehr in der Partei bestand, im Politbüro nur Stalinisten saßen, aber in einigen Situationen erkennbar war, daß nicht alle willenlose Werkzeuge des Diktators waren. So haben auf dem XVII. Parteitag (1934) von den 1 225 stimmberechtigten Delegierten nach Angaben der Wahlkommission drei gegen Stalin gestimmt. Allerdings fehlten 160 Stimmzettel, so daß davon ausgegangen werden kann, daß es sich um Nein-Stimmen handelte. Als auf dem ZK-Plenum im Januar 1937 Jeshow die Verschärfung des Kampfes gegen die „Volksfeinde“ forderte, machte

103 Luks: „Großer Terror“, S. 270 f.

104 Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Das Schwarzbuch des KGB. Moskaus Kampf gegen den Westen. Berlin 1999, S. 108.

105 Hedeler: Schauprozesse, S. 23.

106 Hedeler: Chronik, S. 462, 575, 580, 657, 648 u. 612.

107 Daniels, Robert V.: The Great Terror and the Revolutionary Process. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2006. Berlin 2006, S. 293 f.; Luks, „Großer Terror“, S. 286.

108 Daniels: The Great Terror, S. 292 f.

109 Werth, Nicolas: Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion. In: Courtois, Stéphane u. a. (Hrsg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror. München/Zürich 1998, S. 215 f.

der Volkskommissar für Gesundheitswesen, Kaminski, die Bemerkung: „Auf diese Weise werden wir die ganze Partei erschießen.“ Der Komintern-Sekretär Pjatnickij stimmte ihm zu. Beide wurden kurz darauf verhaftet und hingerichtet.¹¹⁰ Auf dem Februar/März-Plenum 1937 des ZK gelang es Stalin und Jeshow erst nach zähem Ringen, die Verhaftung der Hauptangeklagten im „Prozeß der 21“, Bucharin und Rykow, durchzusetzen. Die hinter den Kulissen geführte Auseinandersetzung dauerte noch auf dem Juni-Plenum an.¹¹¹ Der Stalinist Ordschonikidse (seit 1930 Mitglied des Politbüros, seit 1932 Volkskommissar für Schwerindustrie, 1937 Selbstmord) machte noch 1936 die blindwütige Jagd auf Trotzlisten und andere „Volksfeinde“ nicht mit. In seinem Volkskommissariat hatten von 743 Parteimitgliedern 42 Parteistrafen erhalten, 80 hatten zuvor anderen Parteien als der KP angehört, 160 waren ausgeschlossen worden.¹¹²

Alle ehemaligen Trotzlisten und anderen Oppositionellen, die sich 1930 von ihrer „Abweichung“ lossagten, konnten wieder in die Partei aufgenommen werden und in der Partei bis zur Ebene eines Mitglieds bzw. Kandidaten des ZK und im Staatsapparat zur Ebene eines Volkskommissars bzw. stellvertretenden Volkskommissars aufsteigen. Diejenigen, die sich weigerten, blieben in der Verbannung. Ihre Akten trugen den Vermerk KRTD (konterrevolutionäre trotzlistische Aktivität), was bedeutete, daß sie schlechter behandelt wurden als alle anderen Gefangenen. Sie bekannten sich im Gegensatz zu anderen Häftlingen zum Bolschewismus. Wo sie im GULag¹¹³ Widerstand leisteten, wurde dieser blutig niedergeschlagen. Die Trotzlisten wurden 1937/38 systematisch vernichtet, so daß nur eine Handvoll überlebte.¹¹⁴

Hedeler kommt nach der Auswertung der Moskauer Akten zu dem Ergebnis, daß bei der „Entlarvung“ trotzlistischer Gruppen immer der Hinweis auf ihr „Doppelzünglertum“ gegeben worden sei. Sie hätten nur zum Schein mit dem Trotzlistismus gebrochen. Zur Diffamierung dieser Personen wurden die Angeklagten stets als Terroristen und Spione bezeichnet, die mit Kulaken und Terroristen zusammenarbeiten.¹¹⁵

„Der Große Terror“, die „Jeshowschtschina“, kostete in den Jahren 1937 und 1938 682 692 Menschen das Leben, davon waren 116 885 Parteimitglieder. Er erfaßte alle Bevölkerungsschichten, ehemalige Kulaken, Mitglieder der antisowjetischen Parteien,¹¹⁶ Weißgardisten, ehemalige Gendarmen und Beamte des zaristischen Rußlands, Banditen, Teilnehmer antisowjetischer Organisationen, Remigranten, Geistliche, Rückfalltäter und die Angehörigen der „Repressierten“ wie Ehemänner bzw. Ehefrauen und Kinder. Urteile wurden im Schnellverfahren von „Troikas“, später von „Dwoikas“ (Zweierkom-

110 Luks: „Großer Terror“, S. 269 u. 273; Hedeler: Schauprozeß, S. 10.

111 Ebd., S. 31 f.

112 Ebd., S. 13; Conquest schreibt, daß Ordschonikidse als Volkskommissar für die Schwerindustrie völlig von „Pjatakows Genie“ abhängig war. Er war „die treibende Kraft hinter dem Plan und schuf eine große Industriebasis allen Hindernissen zum Trotz, die sich aus Stalins System ergaben – die Vergeudung infolge der Verhaftung von Fachleuten, die Aufstellung von unerreichbaren Prestigezahlen, der Argwohn und die Untüchtigkeit der Verwaltungsbeamten“. Vgl. Conquest: Am Anfang, S. 192.

113 GULag: Hauptverwaltung der Straflager in der UdSSR.

114 Marie, Jean Jacques: Der Widerstand der Trotzlisten im GULAG und das Massaker in Vorkuta. In: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 2007. Berlin 2007, S. 117 f.

115 Hedeler: Schauprozeß, S. 26.

116 Antisowjetische Parteien und Organisationen gab es selbstverständlich nur vor und in den ersten Wochen nach dem Oktoberumsturz 1917.

missionen) ausgesprochen. Es gab nur die Todesstrafe oder acht bis zehn Jahre Arbeitslager.¹¹⁷

Hinsichtlich der in der Anklageschrift im „Prozeß der 21“ (1938) behaupteten Pläne, Stalin zu ermorden, lohnt es sich, eine Äußerung der Trotzkinin Sofanowa, die den „Großen Terror“ überlebte, zu zitieren: „Wir lehnten prinzipiell den Terror ab und übten (im Kampf gegen Stalin) keinen einzigen Gewaltakt.“ In den nach 1991 geöffneten Archiven konnten keine Hinweise auf die Planung oder den Versuch von solchen Attentaten gefunden werden. Auch in der Roten Armee gab es keinerlei systematischen Widerstand.¹¹⁸

Schlußbetrachtung

In diesem Aufsatz konnte gezeigt werden, wie unterschiedlich über die großen Moskauer Schauprozesse der Jahre 1936, 1937 und 1938 von der deutschen und der amerikanischen Botschaft berichtet wurde. Der deutschen Botschaft muß dabei die Anerkennung dafür ausgesprochen werden, daß sie über diese Vorgänge und Zusammenhänge kenntnisreich und sachlich informierten und darauf verzichteten, sie mit nationalsozialistischen Verunglimpfungen anzureichern. Die Berichte des amerikanischen Botschafters Davies beweisen dagegen, wie verhängnisvoll das Wirken eines diplomatischen Außenseiters sein kann, der mit dem Vorsatz nach Moskau gereist zu sein schien, das Regime schönzureden, und sich dabei offenbar der positiven Resonanz im Beraterkreis des amerikanischen Präsidenten sicher wußte.

Davies stand allerdings mit seiner Position nicht allein da. Es ist ein Armutszeugnis für einige westliche Juristen und Journalisten, daß sie in das gleiche Horn bliesen. So war der prominente britische Rechtsanwalt D. N. Pritt von der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens und der Schuld der Angeklagten überzeugt. Der gleichen Meinung war der bekannte französische Rechtsanwalt Raymond Rosenmark, für den das „Urteil von Moskau der Ausdruck der Gerechtigkeit selbst“ war.¹¹⁹ Der britische Journalist Sir Bernard Paves schrieb am 18. September 1936 im *Spectator*: „Das Verhör der 16 Angeklagten durch den Staatsanwalt ist eine geschlossene Leistung leidenschaftlicher Vernunft, in dem trotz einigem Leugnen und Ausweichen die Schuld der Angeklagten vollkommen bewiesen wird.“ Pirker weist nach, daß Trozki's Bemühungen, publizistisch und durch einen Gegenprozeß unter dem Vorsitz des amerikanischen Philosophen Dewey die Verurteilten in absentia zu verteidigen, gegen den Strom schwammen, weil dieser durch die Volksfront, die angebliche Demokratisierung der UdSSR (neue Verfassung) und den Spanischen Bürgerkrieg bestimmt war.¹²⁰ Durch die Schauprozesse, die nach dem Sieg der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg nach Moskauer Vorbild in den europäischen „Volksrepubliken“ stattfanden, wurden jedoch vielen endlich die Augen geöffnet.

117 Ebd., S. 42.

118 Luks: „Großer Terror“, S. 275 u. 273.

119 Hildermeier: Geschichte der Sowjetunion, S. 300.

120 Pirker: Schauprozesse, S. 77 f.